

STATISTISCHE BERICHTE



Artikel-Nr. 4133 90001

Löhne und Gehälter

N I 2 - hj 1/90 Einzelpreis DM 1,60

20.09.90

Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im Mai 1990

Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen

Die laufenden Verdiensterhebungen sollen in kurzen Zeitabständen ein aktuelles Bild über die Entwicklung der Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten geben. In Anbetracht der erforderlichen Schnelligkeit der Berichterstattung wird ein vereinfachtes Erhebungsverfahren (Lohnsummenverfahren) angewandt, das lediglich die Errechnung der durchschnittlichen **effektiven** Bruttoverdienste und Arbeitszeiten für Arbeitergruppen gestattet. Auf Einblicke in das Lohn- und Gehaltsgefüge, etwa durch Gliederung der Ergebnisse nach Alter, Betriebszugehörigkeit, Lohnform usw. muß hierbei verzichtet werden.

Die "Verdiensterhebung im Handwerk" ist eine Stichprobenerhebung in neun Handwerkszweigen, in denen die männlichen Arbeiter halbjährlich für die Monate Mai und November erfaßt werden. Die repräsentativen Angaben werden durch Gewichtung auf Schätzwerte einer gleichartigen Totalerhebung hochgerechnet, so daß alle ausgewiesenen Werte einer solchen entsprechen.

Die Besetzungszahlen für die einzelnen Arbeitergruppen sind Prozentsätze mit wechselnder Basis und zwar

- ist die Zeile "ALLE ARBEITER" der Zusammenfassung aller Gewerbebezüge die Basis für die entsprechenden Zeilen der einzelnen Handwerkszweige.
- ergänzen sich die Angaben für die einzelnen Arbeitergruppen (Vollgesellen, Junggesellen, übrige Arbeiter) in jedem Gewerbebezug zu 100%.

Abweichungen ergeben sich durch Rundung.

Weitere Erläuterungen siehe Seite 4.

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im Mai 1990

Gewerbe- zweig	Arbeiter- gruppe	Anteil der Arbeiter am insgesamt ¹⁾	Bezahlte Wochen- stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bruttoverdienst	
					je Stunde	je Woche
		%	Stunden	DM		
Alle erfassten Gewerbe- zweige	Vollgesellen	76,9	40,7	1,4	19,36	788
	Junggesellen	12,5	40,7	1,3	16,10	655
	übrige Arbeiter	10,6	41,7	2,4	16,54	689
	alle Arbeiter	100	40,8	1,5	18,65	761
Kraftfahrzeugmechaniker	Vollgesellen	81,3	39,5	1,2	19,51	770
	Junggesellen	9,9	39,2	0,8	15,50	607
	übrige Arbeiter	8,8	40,4	2,0	16,37	661
	alle Arbeiter	18,2	39,5	1,2	18,83	744
Metallbauer	Vollgesellen	66,7	41,5	2,8	19,95	828
	Junggesellen	10,6	41,2	2,3	16,93	698
	übrige Arbeiter	22,7	41,9	3,0	17,02	713
	alle Arbeiter	11,5	41,6	2,8	18,96	788
Tischler	Vollgesellen	78,1	41,3	1,5	18,25	754
	Junggesellen	12,0	41,8	1,9	15,24	636
	übrige Arbeiter	9,9	42,6	3,2	16,40	698
	alle Arbeiter	12,6	41,5	1,7	17,70	734
Bäcker	Vollgesellen	69,9	42,3	2,3	17,51	741
	Junggesellen	16,1	42,0	2,0	14,97	628
	übrige Arbeiter	14,0	43,1	3,1	14,95	645
	alle Arbeiter	7,3	42,4	2,3	16,74	709
Fleischer	Vollgesellen	74,8	41,1	0,9	18,37	755
	Junggesellen	12,6	41,0	0,8	14,27	585
	übrige Arbeiter	12,5	43,3	3,2	15,53	672
	alle Arbeiter	6,9	41,4	1,2	17,48	723
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Vollgesellen	76,0	40,3	1,0	20,42	822
	Junggesellen	16,2	40,2	0,9	17,25	694
	übrige Arbeiter	7,8	39,9	0,7	16,08	642
	alle Arbeiter	10,7	40,2	1,0	19,57	788
Elektroinstallateure	Vollgesellen	76,6	40,6	1,3	19,58	795
	Junggesellen	15,8	40,5	0,9	16,37	663
	übrige Arbeiter	7,7	40,9	1,6	16,56	678
	alle Arbeiter	12,0	40,6	1,3	18,84	765
Maler und Lackierer	Vollgesellen	83,1	40,7	0,6	19,26	783
	Junggesellen	9,6	41,1	1,0	16,70	687
	übrige Arbeiter	7,3	41,6	1,7	18,03	750
	alle Arbeiter	13,9	40,8	0,8	18,92	772
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Vollgesellen	79,2	40,4	1,3	21,28	860
	Junggesellen	13,4	40,2	0,9	17,21	691
	übrige Arbeiter	7,5	41,2	2,0	17,75	731
	alle Arbeiter	6,7	40,4	1,3	20,47	828

1) Siehe "Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen".

2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im Mai und November 1989 sowie im Mai 1990

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden			Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst		
		Mai	November	Mai	Mai	November	Mai	Mai	November	Mai
		1989		1990	1989		1990	1989		1990
		Stunden			DM					
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter	40,9	40,9	40,8	17,84	18,11	18,65	729	741	761
	darunter Vollgesellen	40,8	40,8	40,7	18,55	18,85	19,36	756	770	788
davon:										
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter	40,0	39,9	39,5	17,91	18,13	18,83	716	724	744
	darunter Vollgesellen	39,9	39,8	39,5	18,64	18,84	19,51	744	750	770
Metallbauer	alle Arbeiter	41,4	41,5	41,6	18,31	18,46	18,96	759	767	788
	darunter Vollgesellen	41,5	41,5	41,5	19,19	19,41	19,95	796	805	828
Tischler	alle Arbeiter	41,2	41,5	41,5	16,98	17,22	17,70	700	715	734
	darunter Vollgesellen	41,1	41,2	41,3	17,60	17,82	18,25	723	735	754
Bäcker	alle Arbeiter	43,0	42,7	42,4	16,23	16,34	16,74	698	698	709
	darunter Vollgesellen	42,8	42,9	42,3	17,01	17,16	17,51	728	737	741
Fleischer	alle Arbeiter	41,6	41,4	41,4	16,91	17,18	17,48	704	712	723
	darunter Vollgesellen	41,5	41,2	41,1	17,85	18,18	18,37	742	749	755
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter	40,1	40,3	40,2	18,73	19,17	19,57	751	772	788
	darunter Vollgesellen	40,1	40,2	40,3	19,55	19,93	20,42	784	802	822
Elektroinstallateure	alle Arbeiter	40,5	40,7	40,6	18,04	18,43	18,84	730	750	765
	darunter Vollgesellen	40,4	40,7	40,6	18,76	19,16	19,58	758	780	795
Maler und Lackierer	alle Arbeiter	40,9	40,7	40,8	17,92	18,17	18,92	733	741	772
	darunter Vollgesellen	40,8	40,7	40,7	18,23	18,63	19,26	743	758	783
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter	40,5	40,9	40,4	19,48	19,90	20,47	788	814	828
	darunter Vollgesellen	40,5	41,0	40,4	20,34	20,74	21,28	825	851	860

3. Veränderungen der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im Mai 1990 gegenüber Mai und November 1989

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden		Bruttostundenverdienst		Bruttowochenverdienst	
		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) im Mai 1990 gegenüber					
		Mai	November	Mai	November	Mai	November
		1989 in %					
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter	- 0,2	- 0,2	+ 4,5	+ 3,0	+ 4,4	+ 2,7
	darunter Vollgesellen	- 0,2	- 0,2	+ 4,4	+ 2,7	+ 4,2	+ 2,3
davon:							
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter	- 1,2	- 1,0	+ 5,1	+ 3,9	+ 3,9	+ 2,8
	darunter Vollgesellen	- 1,0	- 0,8	+ 4,7	+ 3,6	+ 3,5	+ 2,7
Metallbauer	alle Arbeiter	+ 0,5	+ 0,2	+ 3,5	+ 2,7	+ 3,8	+ 2,7
	darunter Vollgesellen	0,0	0,0	+ 4,0	+ 2,8	+ 4,0	+ 2,9
Tischler	alle Arbeiter	+ 0,7	0,0	+ 4,2	+ 2,8	+ 4,9	+ 2,7
	darunter Vollgesellen	+ 0,5	+ 0,2	+ 3,7	+ 2,4	+ 4,3	+ 2,6
Bäcker	alle Arbeiter	- 1,4	- 0,7	+ 3,1	+ 2,4	+ 1,6	+ 1,6
	darunter Vollgesellen	- 1,2	- 1,4	+ 2,9	+ 2,0	+ 1,8	+ 0,5
Fleischer	alle Arbeiter	- 0,5	-	+ 3,4	+ 1,7	+ 2,7	+ 1,5
	darunter Vollgesellen	- 1,0	- 0,2	+ 2,9	+ 1,0	+ 1,8	+ 0,8
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter	+ 0,2	- 0,2	+ 4,5	+ 2,1	+ 4,9	+ 2,1
	darunter Vollgesellen	+ 0,5	+ 0,2	+ 4,5	+ 2,5	+ 4,8	+ 2,5
Elektroinstallateure	alle Arbeiter	+ 0,2	- 0,2	+ 4,4	+ 2,2	+ 4,8	+ 2,0
	darunter Vollgesellen	+ 0,5	- 0,2	+ 4,4	+ 2,2	+ 4,9	+ 1,9
Maler und Lackierer	alle Arbeiter	- 0,2	+ 0,2	+ 5,6	+ 4,1	+ 5,3	+ 4,2
	darunter Vollgesellen	- 0,2	0,0	+ 5,7	+ 3,4	+ 5,4	+ 3,3
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter	- 0,2	- 1,2	+ 5,1	+ 2,9	+ 5,1	+ 1,7
	darunter Vollgesellen	- 0,2	- 1,5	+ 4,6	+ 2,6	+ 4,2	+ 1,1

Erläuterungen

Erfasste Arbeiter: Vollbeschäftigte männliche Arbeiter, die für den ganzen Erhebungszeitraum Lohn bezogen haben (einschl. bezahltem Urlaub).

Nicht erfaßt sind: Auszubildende, Anlernlinge, Angestellte, weibliche Arbeiter und mithelfende Familienangehörige.

Bruttoverdienst: Der hier angewandte Begriff des Bruttoverdienstes umfaßt alle Beträge, die den Arbeitnehmern laufend (regelmäßig in jedem Monat) gezahlt werden. Es handelt sich also um den für den betreffenden Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechneten tariflichen oder frei vereinbarten Bruttolohn, einschließlich der auf diesen Zeitraum entfallenden tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschläge. **Nicht zum Bruttoverdienst** gehören alle Beträge, die nicht der laufenden Arbeitstätigkeit zuzuschreiben sind, wie z.B. Nachzahlungen, Vorschüsse, Darlehen, Rückzahlungen, Urlaubszahlungen, zusätzliches Urlaubsgeld und Kostenerstattungen jeder Art sowie sämtliche Sonderzahlungen wie z.B. Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnbeteiligungen und 13. Monatslohn.

Bezahlte Stunden: Die der Lohnabrechnung zugrunde liegenden Stunden. Sie setzen sich aus den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. gesetzliche Feiertage, bezahlte Krankheitstage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen) zusammen.

Mehrarbeitsstunden: Arbeitsstunden, die über die betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch die Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird oder nicht.

Definitionen der Arbeitergruppen der Verdiensterhebung im Handwerk

Als "Arbeiter" gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die arbeiterrentenversicherungspflichtig sind; ferner Empfänger von Renten mit gewerblicher Tätigkeit, sofern sie nicht aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten.

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

Vollgesellen:

Gesellen, die mindestens in die Lohngruppe des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind; weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Es handelt sich somit um die Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe.

Junggesellen:

Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

Übrige Arbeiter:

Alle Arbeiter, die aufgrund Ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als "Gesellen" der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernte Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal); eine Unterscheidung nach Altersstufen wird hier nicht vorgenommen.

Zeichenerklärung

- = Nichts vorhanden.
- / = Angaben für weniger als 10 erfasste Beschäftigte werden nicht ausgewiesen, da sie nicht aussagefähig sind.
- () = Angaben für mindestens 10, aber weniger als 30 erfasste Beschäftigte. Diese Ergebnisse haben eine stark eingeschränkte Aussagekraft und sind deshalb nur mit Vorbehalt vergleichbar.